

Bezugsbedingungen... für Dresden...

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co. Dreiring-Cacao. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Anzeigen-Zeriff... für Dresden...

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Amateur-Photographie Cyko-Papier. Modernes Matt-Gaslichtpapier. Carl Plaul, Wallstr. 25.

Eine gute Uhr: das beste Geschenk. Solide UHREN v. 8 Mk. an. Neheiten in mod. Goldwaren GUST-SMY 10 Moritzstrasse 10

Biesolt & Lockes Meissner Nähmaschinen. haben Weltren! Haupt-Niederlage bei M. Eberhardt, Mechaniker Dresden, Marienstrasse 14.

Zur Darmreinigungskur

im März, sowie zur Vernichtung aller Art Eingeweidewürmer gebrauche man Medizinalrat Dr. Küchenmeisters

Salomonis-Apotheke DRESDEN-A., Neumarkt 8.

Für eilige Leser.

Kutmaßliche Witterung: Mild, meist heiter. König Friedrich August begab sich gestern mit dem Herzog von Genua nach Turin. Der Reichstag begann gestern die zweite Lesung des Weingeh-Entwurfs. Dem Reichstag ist eine Entschließung Gothein u. Gen., die Fortschrittlichkeit der regierenden Fürsten, ihrer Gemahlinnen und Witwen betreffend, zugegangen. Die Verhandlungen über die Steuerfrage zwischen den 'Blodpartei' und dem Fürsten Bülow haben bis jetzt zu keiner Einigung geführt; die Vertreter der Freisinnigen soll es nahegelegt worden sein, sich zunächst zur Bewilligung der indirekten Steuerentwürfe der verbündeten Regierungen zu verpflichten. Der konservative Verein für Verleberg und Umgegend hat sich für die Nachlasssteuer erklärt. Das Reichsluftschiff unternahm heute eine dritte, vorzüglich verlaufene Fahrt. Erzbischof Dr. v. Albert-Bamberg hat im Falle Tremel die Verfügung des General-Diözesans bestätigt und Pfarret Tremel die Exkommunikation angedroht. Die 'Köln. Ztg.' äußert sich offiziell über die Friedensausichten auf dem Balkan. Die italienischen Parlamentswahlen ergaben einen entschiedenen Sieg der Regierung.

Die Reichstags-Gratzwahl in Bingen-Alzey

hat interessante Schlaglichter auf die Verfahrenheit in der nationalliberalen Partei und deren Verhältnis zu den Freisinnigen geworfen. Bekanntlich ist es in Bingen-Alzey zu einer Stichwahl gekommen, wobei ein Zentrumskandidat und der freisinnige Pfarret Koresch sich gegenüberstanden; trotz der Weisung des nationalliberalen Zentralvorstandes in Berlin, für Koresch einzutreten, haben die Nationalliberalen im Wahlkreis für den Zentrumskandidaten Uebel gestimmt und ihm damit zum Siege verholfen. Darob großes Groll innerhalb der nationalliberalen Partei und bei den Freisinnigen, die den Nationalliberalen Verrat an der liberalen Sache vorwarfen. In der Tat muß es auffällig erscheinen, daß man im Zeichen der Blockpolitik einem Zentrumsmann zum Reichstagsmandat verholfen hat, und zwar gegen den Willen des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei. Die Haltung der nationalliberalen Wähler wird verständlicher, wenn man die besondere Lage in Rechnung zieht, in der sie sich befinden. Koresch und Uebel waren beide Gegner der Blockpolitik; bei dem Ultramontanen war das selbstverständlich und der freisinnige Pfarret Koresch hatte ausdrücklich erklärt, daß er mit allen Kräften an der Zerstörung des Blockes arbeiten werde; die liberalen Wähler hatten also gewissermaßen zwischen zwei 'Mebeln' zu wählen. Wenn sie sich für den Zentrumskandidaten entschieden, so sprach dabei nicht zuletzt die große Unbeliebtheit mit, die sich Herr Koresch im Wahlkreis durch seine ganze Persönlichkeit und Agitationsweise ausgezogen hatte. Die von ihm vertretene maßlose demagogische Richtung eines freisinnigen Parteiführers Schattierung behagte den Nationalliberalen des Wahlkreises Bingen-Alzey ebensowenig, wie sein den Sozialdemokraten vor der Stichwahl gegebenes Versprechen, gegen jede Erhöhung der indirekten Steuern bei der Reichsfinanzreform stimmen zu wollen. Es ist begreiflich, daß die nationalliberalen Wähler unter solchen Umständen dem Freisinnskandidaten wenig Enthusiasmus entgegenbringen konnten, wie sie überhaupt von Anfang an die Aufstellung Koreschs überaus mißlieblich empfunden hatten. Hätte die freisinnige Parteileitung in Bingen-Alzey einen gewöhnlichen Kandidaten präsentiert, einen Kandidaten gemäßigter Richtung und Freund der Blockpolitik, so würde ihm auch die Unterstützung der Nationalliberalen bei der Stichwahl sicher gewesen sein. Daß sie es nicht getan haben, war Schuld der Freisinnigen, die mit der Aufstellung des radikalen Pfarrets Koresch eingestandenemal um die Gunst der Sozialdemokraten geworben haben. Sie haben sich dabei zwischen zwei Stühle gesetzt und dürfen sich jetzt nicht über die 'Mittreue' der Nationalliberalen beklagen, zumal letzteren die Person des Zentrumskandidaten weitaus sympathischer sein mußte, da dieser in jeder Hinsicht einen gemäßigten Standpunkt vertritt. Ist somit die Haltung der nationalliberalen Wähler im Wahlkreis Bingen-Alzey psychologisch und politisch erklärlich, so hat die ganze Angelegenheit mit ihrem Drum

und Dran wiederum dargetan, wie weit man vom 'Gesamtliberalismus' noch immer entfernt ist, und welche Konfusion in der nationalliberalen Partei herrscht. Der gesamtliberale Gedanke, mit dem man lange Zeit so stark gesehelt hat, hat sich auch im Falle Koresch als Utopie erwiesen. Die Gegensatz zwischen dem Nationalliberalismus und dem demokratischen freisinnigen Parteiführer sind so ungeheuer groß, daß an eine Ueberbrückung derselben gar nicht zu denken ist. Jedesmal, wenn wirklich eine Belastungsprobe erfolgt, verliert die liberale Einigungspartei, zumal wenn ein Gewinn für die eigene Partei winkt, wie diesmal in Bingen-Alzey. Vielleicht hätte sich dort die nationalliberale Parteileitung wenigstens entschlossen, Stimmhaltung zu proklamieren, wenn nicht das Zentrum als Lohn für die Wahlhilfe sich bereit erklärt hätte, bei der nächsten Wahl seinen eigenen Kandidaten aufzustellen, sondern gleich im ersten Wahlgange den Nationalliberalen zu unterstützen. Man sieht, wie auch hier die berühmte Rühlschloßpolitik ihre Triumphe gefeiert hat! Nationalliberalismus und Zentrum: die sind sich sonst feind wie Feuer und Wasser, aber wenn es ein Geschäftchen zu entzieren gibt, finden sie sich doch zusammen. Man wird sich dieses Faktums erinnern müssen, wenn die Nationalliberalen gelegentlich andere Parteien wegen ihres Zusammengehens mit dem Zentrum angreifen sollten. Zwar wird der Zentralvorstand in Berlin seine Hände in Unschuld waschen, da er ja ein Eintreten für Koresch befürwortet hat, aber dieser Entschluß kam merkwürdig spät, nämlich erst am Vorabend der Stichwahl, zur öffentlichen Kenntnis. Sonderbar, höchst sonderbar! Wäre es dem Zentralvorstand ernst mit seiner Weisung an die nationalliberalen Wähler im Wahlkreis Bingen-Alzey gewesen, so hätte er bedeutend früher eingreifen müssen. Da dies nicht geschehen, ist man zu der Annahme berechtigt, daß man in Berlin entweder selbst nicht wollte, was man wollte, oder aber einen diplomatischen Schachzug inszenierte, um sozusagen 'das Gesicht zu wahren'. Jedenfalls erscheint das Verhalten des Zentralvorstandes in eigentümlichem Lichte, und seine Mängel in der nationalliberalen Partei sind in diesem Falle etwas gemacht. Daß in der nationalliberalen Partei eine feste Disziplin im allgemeinen nicht herrscht, ist bekannt und angeht die verschiedenen Strömungen in ihrem Schoße auch erklärlich, aber den Wählern in Bingen-Alzey hätte man doch erst dann mit vollem Rechte Disziplinosigkeit vorwerfen können, wenn ihnen die Berliner Parole rechtzeitig bekannt gegeben worden wäre. Vermutlich hat die Berliner Parteileitung es erst gar nicht auf eine Kraftprobe zwischen sich und der heftigen Parteileitung ankommen lassen wollen, um einer offenen Niederlage mit allen ihren Konsequenzen auszuweichen; vielleicht — und das ist, wie schon oben angedeutet, das Wahrscheinlichere — hat sie überhaupt nicht die ehrliche Absicht gehabt, für Koresch einzutreten, sondern nur ein taktisches Manöver im letzten Augenblick ausgeführt, um den liberalen Schein zu retten.

Das ihr Verhalten und das der heftigen Nationalliberalen in den Reihen der eigenen Partei viel Mißbilligung erregt hat, ist begreiflich; viele Austritte aus der nationalliberalen Partei sind die Folge gewesen. Man tragisch wird man das freilich nicht nehmen dürfen, denn die Ausgetretenen gehören sämtlich dem linken Flügel an, der von jeher mit demokratisch-freisinnigen Anschauungen fokettiert hat. Aber auch liberale Blätter gemäßigter Art, wie z. B. der 'Schwäbische Merkur', äußern ihr Mißfallen lebhaft. So schreibt das genannte Blatt unter anderem: 'Was das Ergebnis der Bingerer Wahl so bedauerlich macht, ist, daß die Nationalliberalen es nicht fertig gebracht haben, über die Kirchtürme ihres Wahlbezirks hinweg einen Blick auf die innerpolitische Gesamtfrage zu werfen. Das Zentrum ist eben daran, durch seine genügend gekennzeichneten Praktiken in der Frage der Reichsfinanzreform den Block auszuhalten und hofft, mit konservativer Unterstützung in seine alte Machtstellung wieder einzurücken. Wenn ja, so muß jetzt der gesamte Liberalismus fest zusammenhalten. Und in diesem Augenblick verstärken die Nationalliberalen von Bingen-Alzey die Reihen des Zentrums! Zur Erhöhung der Blocktreueigkeit des Freisinnigen wird dieses Verhalten nicht gerade beitragen.' Dagegen muß allerdings gesagt werden, daß auch die Wahl Koreschs zur 'Blockfreudigkeit' des Freisinnigen heralisch wenig beigetragen hätte, da Koresch sich als ausgesprochenen Gegner der Blockpolitik bekannt hat. So viel ist jedoch an den Beschwerden des 'Schwäbischen Merkur' richtig, daß die Unter-

stützung der Wahl eines Zentrumsmannes durch die Nationalliberalen im Zeichen der Blockpolitik unter allen Umständen bedauerlich bleibt. Besser wäre es auf jeden Fall gewesen, wenn die Nationalliberalen im Wahlkreis Bingen-Alzey sich der Stimme ganz enthalten hätten, statt einem politischen Kuhhandel zuliebe offen für den Zentrumskandidaten einzutreten. Wer weiß überdies, ob das Zentrum sein den Nationalliberalen für die nächste Wahl gegebenes Versprechen hält? Zweifel sind immerhin berechtigt, denn wer auf Zentrumstreue baut, hat bisher noch nichts auf Sand gebaut. Nimmt man dazu die wenig aufrichtige, zweideutige Haltung des nationalliberalen Zentralvorstandes in Berlin, so wird man die Wahl in Bingen-Alzey mit ihrem Drum und Dran nicht gerade unter die Ruhmesblätter der nationalliberalen Parteigeschichte einreihen können.

Neueste Drahtmeldungen vom 9. März.

Deutscher Reichstag. Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Weingeh-Entwurfes. Bei § 3, Grenzen der zulässigen Zuderung, hat die Kommission in Uebereinstimmung mit der Vorlage das Maximum des Zuderwasser-Zusatzes auf ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit festgesetzt. Der Zusatz soll aber nur in der Zeit zwischen Weineile und 31. Dezember (statt 31. Januar) stattfinden. Auch soll der Zusatz ausnahmslos (die Vorlage hatte die Bestimmung von Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen durch die Landeszentralbehörde vorgesehen) nur innerhalb der deutschen Weinbaugebiete stattfinden dürfen. — Abg. Baumann (Zentr.) erachtet als Referent ausföhrlichen Bericht über die Kommissions-Verhandlungen. — Es liegen zu § 3 zwei Abänderungsanträge vor: 1. Beantw. Abg. Paasche (natl.), das Maximum des Zuderwasser-Zusatzes auf ein Viertel (statt ein Fünftel) festzusetzen. Außerdem soll der Satz gestrichen werden, wonach die Zuderung zulässig ist, um einem Uebermaß an Säure insofern abzuhelfen, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht. Ferner beantragen die freisinnigen Abg. Dorman und Müller-Herlorn die zeitliche Begrenzung des Zuderzuzatzes, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen war (also 31. Januar als Endtermin) wiederherzustellen. — Auf Vorschlag des Präsidenten findet bei § 3 eine allgemeine Aussprache über das ganze Gesetz statt. — Abg. Dähle (Zentr.) bekämpft den Antrag Dorman. Die Zeit bis 31. Dezember sei für die Vornahme der Zuderung vollkommen ausreichend. Besonders Gewicht sei auf § 3b zu legen, wonach deutsche Weine, die mit ausländischen Weinen vermischt seien, keineswegs mehr als 'deutsche Weine' sollen verkauft werden dürfen. Zu befechtigen sei zwar, daß dieser erst von der Kommission eingehende Paragraf 3b von den Regierungen für unannehmbar erklärt werde. Dann müßten aber auch die Regierungen die Verantwortung übernehmen für den Ruin des deutschen Weineinbaues. Auch die Keller-Kontrolle müsse unbedingt auf das ganze Reich ausgedehnt werden, wie dies die Kommission beschlossen habe. Die in der ursprünglichen Vorlage vorgeschlagene gewesene beschränkte Keller-Kontrolle sei ganz unzureichend. Ueberhaupt müsse überall an den Kommissionsbeschlüssen festgehalten werden, auch in bezug auf das Maximum des Zuderzuzatzes. Ebenso wie den Antrag Dorman, bitte er daher auch den Antrag Paasche abzulehnen. — Abg. v. Henl zu Derrnsheim (natl.) wünscht, daß die Kommissionsbeschlüsse unverändert angenommen werden. Sollte es richtig sein, daß die Regierung § 3b unbedingt ablehnt, ihn für unannehmbar erklärt, so werde er lieber das ganze Gesetz fallen lassen. — Abg. Dr. Koesche (Hauptmann der Konservativen) schließt sich den Wünschen nach völlig unveränderter Annahme der Kommissionsbeschlüsse an. Auch seine Freunde seien vor allem der Meinung, es entspreche dem Prinzip dieses Gesetzes, daß Weine, die mit ausländischen Weinen vermischt seien, als deutsche Weine keineswegs bezeichnet werden dürfen. Bedauerlich sei, daß der Weinhandel auch jetzt, wo wir endlich zu einer vernünftigen Regelung der Weintrage kommen dürften, immer noch Hindernisse in den Weg zu legen bemüht sei. — Abg. David (Zos.) befreitet das. Der ganze tolle Weinhandel sei an einem Schutze gegen Weineinföhrung interessiert. Ferner nimmt dem Antrag Dorman im Interesse des Weingebiets zu, ebenso dem zweiten Teile des Antrages Paasche. — Abg. Dorman (freis. Volksp.) begründet seinen Antrag, spricht sich für den Antrag Paasche aus, hat mit Rücksicht auf unseren Export schwere Bedenken gegen § 3, der für gezuderte Weine die Zelleration zwar nicht direkt, aber doch indirekt einföhre und lehnt § 3b ab. — Staatssekretär von Bethmann-Hollweg bittet, dem Antrag Dorman entsprechend den Endtermin für den Zuderzuzatz auf den 31. Januar festzusetzen. Es würden sonst viele Winger gezwungen sein, ihre Erzeugnisse vorzeitig zu verkaufen, zumal in einem Herbst mit später Lese und dann würden sich die Winger mit niedrigeren Preisen begnügen müssen. Der Begriff 'nachgelagert' in § 6 wird nicht heimlich interpretiert werden. § 3b enthalte im zweiten Satz eine Bestimmung betreffend Rot- und Weißweineinföhrung, vor der er schon in der Kommission gewarnt habe. Der erste Satz in § 3b, der von dem Weineinverhältnis mit ausländischen Weinen

fertig ist der Druck von Friedrichs & Glöckner